

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0059/20	04.02.2020
zum/zur		
F0016/20 – Stadtrat Christian Hausmann, Stadtrat Dr. Thomas Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Nahversorgungszentrum Nordwest		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.02.2020

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2020 gestellten Anfrage, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Vorhaben?

Erste Vorgespräche mit dem neuen Vorhabenträger wurden geführt. Für das Planverfahren ist es notwendig, dass im Vorfeld weiterer Planungen Abstimmungsgespräche zwischen dem neuen Vorhabenträger und dem Verband der Gartenfreunde geführt werden.

2. Warum hat sich mittlerweile eine vierjährige Zeitverzögerung ergeben?

Nach Einleitungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 163-1.1 „Nahversorgungszentrum Nordwest“ im Oktober 2015 wurde ein Vorentwurf sowie erste Abstimmungen mit betroffenen Fachämtern und Behörden geführt. Hierauf folgten im Februar 2017 eine Bürgerversammlung sowie eine frühzeitige Trägerbeteiligung. Nachfolgend wurden die hierzu eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und ein Entwurf erstellt. Die aus dem geplanten Vorhaben resultierenden Ausgleichsmaßnahmen wurden in mehreren Gesprächen mit dem damaligen Vorhabenträger und dessen Vertreter besprochen. Ziel der Gespräche war es, eine interne sowie plangebietsnahe Unterbringung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erreichen. Nachdem die weitere Qualifizierung des Entwurfs aufgrund fehlender Ausgleichsflächen sowie eines Entwässerungskonzeptes nicht weiter vorangetrieben wurde, hat der damalige Vorhabenträger erklärt, das Vorhaben aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen. Daraufhin erklärte sich die Edeka-Gruppe im März 2019 bereit, das Verfahren in eigenem Namen zu übernehmen. Nach ersten Gesprächen soll das Verfahren nun mit neuem Vorhabenträger und geänderten Planungszielen (Verkaufsfläche von bisher 800 qm auf 1.100 qm vergrößern) weiter vorangetrieben werden. Die notwendigen Vorabstimmungen des neuen Vorhabenträgers mit dem Verband der Gartenfreunde sind jedoch im Vorfeld einer Einbringung in die politischen Gremien durchzuführen. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung notwendig, da durch die vorgesehene Verkaufsfläche mehr Kleingärten in Anspruch genommen werden müssten, als bisher vorgesehen.

3. Wann rechnet die Stadtverwaltung mit einem Baubeginn des Nahversorgungszentrums?

Auch mit dem neuen Vorhabenträger sind Abstimmungen zu adäquaten Ausgleichsflächen und -maßnahmen zu führen. Dies wird sicherlich ein wesentlicher Bestandteil der Planungen darstellen. Hinzu kommt, dass durch die vergrößerte Verkaufsfläche noch zusätzliche Ausgleichsflächen einzurechnen sind. Parallel zum V+E-Plan ist ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger auszuarbeiten und abzustimmen. Auch dieser wesentliche Bestandteil des Verfahrens nimmt einen gewissen Zeitraum in Anspruch.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine fundierte Aussage getroffen werden, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr